



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter der  
Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Der Minister

über den Direktor des Landesschulamts

20. Mai 2021

## Schulbetrieb nach den Pfingstferien

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich hoffe, dass Sie die vergangenen Ferientage wenigstens zeitweise dazu nutzen konnten, für den Schuljahresendspurt Kraft zu schöpfen.

In den letzten Tagen hat sich die 7-Tage-Inzidenz im gesamten Land erfreulich entwickelt. Stand heute unterliegen sechs Landkreise bzw. kreisfreie Städte nicht mehr der sog. Bundesnotbremse. Dort ist wieder ein Stück mehr Normalität möglich; wir müssen uns allerdings auch bewusst sein, dass diese Normalität noch fragil ist. Aus diesem Grund ist die Landesregierung auch behutsam an die Neufassung der am kommenden Montag geltenden 13. SARS-CoV-2-EindV herangegangen und hat nur vorsichtig weitere Öffnungsschritte zugelassen.

Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-3695  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)  
[www.mb.sachsen-anhalt.de](http://www.mb.sachsen-anhalt.de)

Für die Schulen in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten: Anhalt-Bitterfeld, Börde, Dessau, Halle (Saale), Jerichower Land und Magdeburg bedeutet die dort seit fünf Werktagen oder länger anhaltende 7-Tage-Inzidenz, dass dort wieder die Landesregelungen aus der 13. SARS-CoV-2-EindV und dem Rahmenplan-HIA-Schule (Stand: 20. Mai 2021) greifen. Das bedeutet: An den Grund- und Förderschulen wird für alle Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht unter Befreiung von der Präsenzpflcht erteilt. Für die Schülerinnen und Schüler der übrigen Klassen- und Jahrgangsstufen der allgemeinbildenden Schulen, für die berufsbildenden Schulen, die Schulen für Gesundheitsberufe sowie die Pflegeschulen wird der Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb (Wechselmodell) unter Befreiung von der Präsenzpflcht erteilt. Für die Abschlussklassen wird der Unterricht im Präsenzbetrieb fortgeführt.

Mir ist klar, dass die Umstellung auf diese Betriebsform ggf. nicht von heute auf morgen möglich ist, da es über die Pfingsttage schwierig sein wird, die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte sowie die Kollegien zu informieren. Aus diesem Grund wird für die Umsetzung eine Übergangsfrist bis zum Ende der 21. Kalenderwoche eingeräumt.

Für die Schulen in den übrigen Landkreisen gelten die Regelungen aus § 28 Abs. 3 Satz 2 IfSG fort, d.h. eingeschränkter Regelbetrieb (Wechselunterricht für alle Schulformen, mit Ausnahme der Abschlussklassen). Sobald auch dort die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten hat, gilt die vorstehende landesrechtliche Regelung.

Der Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb nach Landesrecht wird zunächst fortgeführt. Derzeit ist geplant, ab dem 7. Juni 2021 den Unterricht an allen Schulen des Landes wieder im Regelbetrieb aufzunehmen.

Den in wenigen Punkten angepassten Rahmenplan-HIA-Schule finden Sie als Anlage. Auch hier werden Sie feststellen, dass es nur zu vorsichtigen Lockerungen kommt. Zentral ist folgende Änderung in Nr. 6.1: „Im Freien besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer Mund-Nasen-Bedeckung. Hier ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern konsequent eingehalten wird.“

Mein Haus erreichen zum Thema Klassenarbeiten und Tests wieder vermehrt Anfragen der Elternvertretungen. Daher bitte ich Sie abschließend darum, Ihre Kollegien noch einmal auf Folgendes hinzuweisen: Die Leistungsbewertung erfordert in der aktuellen Situation weiterhin

besondere Sensibilität. Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler liegt dabei vor allem in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft. Sie soll wertschätzend und ermutigend sein, die Lernbereitschaft und die Lerneranstrengungen würdigen und Hinweise für das weitere Lernen enthalten. Überzogene Forderungen sind zu vermeiden. Eine Konzentration von Leistungserhebungen nach Wiederaufnahme des Unterrichts ist zu vermeiden.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Kollegien und Ihren Familien ein gesegnetes Pfingstfest.

Mit freundlichen Grüßen

M. Tufner • 